

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 „Mehrfamilienhaus Memelstraße“

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 80 "Mehrfamilienhaus Memelstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung am 13.05.2023 hat der Stadtrat den Bebauungsplanvorentwurf in der Fassung vom 13.05.2023 gebilligt. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 13.05.2024 liegt zur allgemeinen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Marktoberdorf (Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf), Zimmer 214, in der Zeit vom **06.06.2024 bis 10.07.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 8 Uhr bis 12 Uhr, am Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr). Es besteht Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung und Erörterung.

Ergänzend zur frühzeitigen Auslegung im Rathaus können die kompletten Planunterlagen unter folgender Adresse im Internet heruntergeladen werden:
<http://www.marktoberdorf.de/rathaus/bauleitplanung>

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Stadtratssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Marktoberdorf, 03.06.2024


**Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister**



angeschlagen: 06.06.2024

abgenommen: 11.07.2024

